

Große Anfrage der Fraktion der CDU**Aufgabenwahrnehmung der Bürgerbeauftragten der Senatsressorts**

Das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in den demokratischen Rechtsstaat setzt voraus, dass die Entscheidungen der öffentlichen Verwaltung nachvollziehbar, überprüfbar und gegebenenfalls anfechtbar sind. Für bestimmte, niedrighschwellige Anliegen sind die Bestreitung des Rechtswegs oder eines Petitionsverfahrens nur bedingt geeignet. Vielmehr kommt hier dem ressortinternen Auskunfts- und Beschwerdemanagement eine wichtige Rolle zu. Die einzelnen Senatsressorts verfügen deswegen über die Stelle von sogenannten Bürgerbeauftragten. Auch an diese Stellen können sich die Bürgerinnen und Bürger wenden.

Wir fragen den Senat:

1. Welche Senatsressorts verfügen über eine oder einen Bürgerbeauftragten, und wie sind die einzelnen Stellen ausgestattet? Welche Aufgabe fällt dem jeweiligen Bürgerbeauftragten zu, und wie ist die Funktion in die Verwaltung eingebunden? Besteht eine Berichtspflicht gegenüber dem Bürgerbeauftragten? Mit welchem Stellenvolumen arbeiten die Bürgerbeauftragten in den jeweiligen Ressorts?
2. Wie viele Eingaben wurden in den Jahren 2011 bis 2015, jeweils nach Jahren aufgeschlüsselt, an die einzelnen Ressorts gerichtet?
3. Wie wurde mit den Eingaben innerhalb der Ressorts verfahren? Erhalten Bürgerinnen und Bürger eine Eingangsbestätigung, und wie werden sie über den Fortgang der Eingabe unterrichtet?
4. Wie viele Eingaben wurden, nach Ressort aufgeschlüsselt, im Sinne von Bürgerinnen und Bürgern behandelt und abgeschlossen?
5. Wie wird die jeweilige Ressortspitze über Eingaben von Bürgerinnen und Bürgern informiert?
6. Wann und wie wird der Senat über die Arbeit der jeweiligen Bürgerbeauftragten informiert?
7. Was hält der Senat von einer turnusmäßigen Unterrichtung der Bürgerschaft (Landtag) über die bei den Bürgerbeauftragten eingegangenen Eingaben und deren Abschluss?

Claas Rohmeyer,
Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU